Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 148
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2021)

zum Thema:

Reduzierung von vorhandenem Parkraum für Kraftfahrzeuge und vorhandenen Fahrspuren für den Automobilverkehr in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28148
vom 11. Juli 2021
über Reduzierung von vorhandenem Parkraum für Kraftfahrzeuge und vorhandenen Fahrspuren für den Automobilverkehr in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen. Da in Berlin die Bezirke weitestgehend für den ruhenden Verkehr zuständig sind, wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist es seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und/oder der zuständigen Senatsverwaltung geplant, vorhandenen Parkraum für Kraftfahrzeuge in Marzahn-Hellersdorf durch das Aufstellen von Betonpollern, Betonquadern oder auf andere Weise zu reduzieren? Wenn ja, wann, wo, wie und warum?

Frage 2:

Um wieviel Prozent soll der vorhandene Parkraum reduziert werden?

Frage 3:

Ist es seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und/oder der zuständigen Senatsverwaltung geplant, für den verbleibenden Parkraum eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen? Wenn ja, wann, wo, wie und zu welchem Preis?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) sind solche Vorhaben nicht bekannt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf meldet:
„Das Bezirksamt hat keine entsprechenden Planungen. Auch sind ihm keine Pläne der Senatsverwaltung für den öffentlichen Parkraum bekannt."

Frage 4:

Ist es seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und/oder der zuständigen Senatsverwaltung geplant, den verbliebenen Parkraum in Wohngebieten an interessierte Anwohner zu vermieten? Wenn ja, ab wann und zu welchem Preis?

Frage 5:

Ist es seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und/oder der zuständigen Senatsverwaltung geplant, kostenpflichtige Anwohnervignetten einzuführen? Wenn ja, ab wann und zu welchem Preis?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 bis 5 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für eine Zurverfügungstellung von öffentlichem Straßenland ist das Straßenrecht das einschlägige Recht. Eine privatrechtliche „Vermietung" von Parkständen im öffentlichen Straßenraum an „interessierte Anwohnende", im Sinne einer fahrzeuggebundenen Zuweisung eines konkreten Platzes, ist nicht möglich. Sondernutzungserlaubnisse für Privatpersonen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge werden in Berlin nicht erteilt.

Für die Einführung und den Betrieb von Parkraumbewirtschaftungszonen sind die Berliner Bezirke zuständig, hierzu gehört auch die Vergabe von Bewohnerparkausweisen in bewirtschafteten Zonen. Die Gebühren für das Bewohnerparken sind berlinweit einheitlich auf 10,20 EUR/Jahr festgesetzt. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf besitzt derzeit keine Parkraumbewirtschaftungszonen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf informiert:
„Dem Bezirksamt sind solche Pläne für den öffentlichen Parkraum nicht bekannt."

Frage 6:

Ist es seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und/oder der zuständigen Senatsverwaltung geplant, vorhandene Fahrspuren auf den Straßen für Kraftfahrzeuge in Marzahn-Hellersdorf durch das Einrichten von Radwegen oder auf andere Weise zu reduzieren? Wenn ja, wann, wo, wie und warum?

Antwort zu 6:

Für den Abschnitt der Märkischen Allee zwischen Klandorfer Straße am S-Bahnhof Ahrensfelde und der Mehrower Allee erarbeitet die SenUVK eine Vorplanungsunterlage zur Neugestaltung des Straßenraumes. Die Anlage von baulichen Radwegen erfolgt hier in Teilabschnitten zu Lasten einer Fahrspur der Märkischen Allee. Weitere Projekte der Radverkehrsinfrastrukturplanung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf betreffen Teilabschnitte

der Allee der Kosmonauten nördlich der Eitelstraße sowie Abschnitte der Gülzower und Altentreptower Straße.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ergänzt:
„Verkehrsplanungen haben nicht das Ziel, Fahrspuren zu reduzieren, sondern ggf. die Verkehre neu zu ordnen. Reduzierungen von Fahrspuren sind seitens des Bezirksamts derzeit nicht geplant."

Berlin, den 26.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz